



# Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen im Landkreis Gießen

## Inhalt

1 Begriffsbestimmung und Zweck .....	2
2 Rechtsgrundlagen und technische Bestimmungen .....	2
3 Allgemeine Anforderungen .....	3
4 Kennzeichnung der Treppenträume .....	3
5 Farben .....	3
6 Dateistruktur und Übermittlung .....	4
7 Ausfertigungen .....	5
8 Gebühren .....	5



## 1 Begriffsbestimmung und Zweck

Gemäß § 14 Abs. 1 der HBO sind bauliche Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird. Im Brandfall müssen die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sein. Der Paragraph 45 Abs. 1 HBKG fordert, dass Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Gebäuden, Anlagen und Lagerstätten alle notwendigen Vorkehrungen treffen müssen, um einen wirkungsvollen Feuerwehreinsatz sicherzustellen. Entscheidend für eine effektive Schadenbekämpfung sind die Ortskenntnis und die Kenntnis über besondere Gefahrenpunkte des Objekts durch die Einsatzkräfte. Feuerwehrpläne mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung, besondere Gefahren usw. können die Lagebeurteilung und die Gefahrenabwehr wesentlich erleichtern. DIN 14095 legt Form und Inhalt, DIN 14034 und DIN 4844 i. V. m. DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010 die zu verwendenden Piktogramme dieser Pläne fest. Da in diesen Normen nicht alle notwendigen Angaben, Farben und Zeichen vorhanden sind, wurden weitergehende Festlegungen für die Planausführung getroffen. Sie ersetzen nicht andere, notwendige Pläne, wie z. B. die Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675. Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

## 2 Rechtsgrundlagen und technische Bestimmungen

- I HBO: Hessische Bauordnung
- II HBKG: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)
- III Sonderbauvorschriften:  
Garagenverordnung (GaV), Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR), Hessische Verkaufsstättenrichtlinie (H-VkR), Hessische Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR), Hessische-Hochhaus-Richtlinie (H-HHR), Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR), etc.
- IV Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VVTB):  
Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL), Richtlinie zur Bemessung von Löschwasserrückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe, Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken.



## Der Kreisausschuss Merkblatt „Feuerwehrplan“

- V Normen:  
DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen  
DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen  
DIN 4844 i. V. m. DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010

### 3 Allgemeine Anforderungen

Die Feuerwehrpläne sind entsprechend DIN 14095 aufzustellen und müssen den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

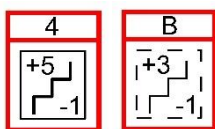
Folgende Anforderungen sind weiterhin zu beachten:

- In den Übersichtsplänen ist die Lage des/der Treppenräume lagerichtig in der Farbe des vertikalen Rettungsweges darzustellen.
- Fest mit dem Boden verbundene Geräte/Maschinen oder Regale sind leicht grau darzustellen.
- Für Photovoltaikanlagen ist ein separater Detailplan des Feuerwehrplanes anzufertigen, welcher die Standorte der Wechselrichter, ggf. Feuerwehrtrennstellen und den Verlauf der stromführenden Leitungen darstellt.

### 4 Kennzeichnung der Treppenräume

Die Treppenräume des Objektes sind entsprechend der Angaben im Feuerwehrplan am Treppenraumzugang von außen gut sichtbar zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist entsprechend dem Piktogramm des Feuerwehrplanes für Treppenräume mit oder ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, der erreichbaren Geschosse sowie der Treppenraumbezeichnung auszuführen.

Beispiel mit Nummer oder Buchstabe als Treppenraumkennzeichnung:



Abbildung/Symbole aus DIN 14095.

### 5 Farben

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen. Die Aufstellflächen sind zusätzlich rot schraffiert einzurahmen.



## 6 Dateistruktur und Übermittlung

Die Dateistruktur ist folgendermaßen aufzubauen:

Alle Pläne und die Objektbeschreibung sind als Einzeldateien im PDF Format zu speichern. **Zusätzlich ist einmal der Gesamtplan einschließlich Objektbeschreibung als „PDF“ zu speichern.**

### **Dateiformat:**

Fwp Objektname Geschoss Objektnummer (wenn vorhanden) Stand XX.XX.20XX

- 00 Allg Objektinformation
- 10 Übersichtsplan
- 20 UG -1
- 21 UG -2
- 30 EG (Hauptzugangsgeschoss)
- 40 OG 1
- 41 OG 2
- 50 DG
- ...
- 90 Abwasserplan (wenn vorhanden)
- 91 RWA-Plan (wenn vorhanden)
- 92 Photovoltaikplan (wenn vorhanden)
- 93 zus Gefahrenhinweise (z.B. Sicherheitsdatenblätter)

### **Beispiel:**

Fwp Objektname 00 Allg Objektinformation Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Fwp Objektname 10 Übersichtsplan Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Fwp Objektname 20 UG -1 Objektnummer Stand XX.XX.20XX

Fwp Objektname 30 EG Objektnummer Stand XX.XX.20XX

### **Der Gesamtplan ist wie folgt zu benennen:**

Fwp Objektname Gesamtplan Objektnummer Stand XX.XX.20XX

### **HINWEIS:**

Die Einzeldateigröße ist ohne Qualitätsverlust so gering wie möglich zu halten. Zum Beispiel ist darauf zu achten, dass keine überflüssigen Layer in der PDF-Datei gespeichert werden, was die Dateigröße negativ beeinflusst.

### **Übermittlung:**

Künftig verzichten wir auf die Erstellung von Datenträgern und bitten um den Upload der digitalen Pläne auf unserem Share-Laufwerk.

Nutzen Sie zum hochladen, den Link und das Passwort Ihres Unternehmens.

Sollten Sie noch keinen persönlichen Link bekommen haben, bitten wir Sie um kurze Rückmeldung unter [Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de](mailto:Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de) .



## Der Kreisausschuss Merkblatt „Feuerwehrplan“

### 7 Ausfertigungen

- Die Feuerwehrpläne sind in 4-facher Ausfertigung auf Papier dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) zur Weiterleitung an die örtlich zuständige Feuerwehr zu übersenden.
- Im Share Austauschlaufwerk sind die im PDF Format (Ziffer 6 beachten) gespeicherten Dateien abzulegen, und der Brandschutzdienststelle unter [Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de](mailto:Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de), einen schriftlichen Hinweis darauf zu geben.
- Drei Sätze der Pläne sowie die dazugehörige Objektbeschreibung sind gegen Nässe und Verschmutzung durch drucken auf Synthetikpapier (Verbundpapier aus Papier-Folie-Papier) in der Stärke 100g/m<sup>2</sup> oder kaschieren zu schützen. Der 4. Plansatz wird auf normalem Papier gedruckt.
- Die Pläne in Papierform dürfen nicht größer als DIN A3 sein, Ausnahmen sind mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) abzustimmen.
- Weiterhin sind die Pläne auf DIN A4, dreifach so zu falten, dass auf der Vorderseite erkennbar ist, um welchen Plan es sich handelt.
- Je nach Umfang sind die Ausfertigungen in je einem Ordner oder einem Schnellhefter unterzubringen.

### 8 Gebühren

Die Feuerwehrpläne sind kostenpflichtig zur Prüfung dem Fachdienst Gefahrenabwehr (Brandschutzdienststelle) vorzulegen. Hierzu ist eine schriftliche Beauftragung auf dem Formular „Auftrag für Leistungen zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz“ erforderlich. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen in der jeweils gültigen Fassung. Das Formular kann unter [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de) „>Verkehr, Sicherheit und Ordnung >Gefahrenabwehr > Vorbeugender Brandschutz > Formulare & Downloads“ bezogen werden.